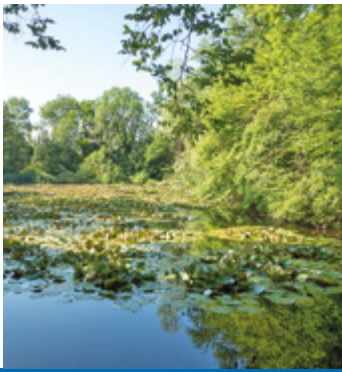




MÜNCHWILEN

aktuell

AUS DER SICHT DES GEMEINDERATES

Liebe Münchwilerinnen
Liebe Münchwiler

Die beiden Projekte der Frauenfeld-Wil-Bahn in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt des Kantons Thurgau «Sanierung Bahnübergang Eschlikonerstrasse» und der «Perronerhöhung Bahnhof Münchwilen» werden erheblich dazu beitragen, dass die Sicherheit auf Münchwiler Strassen weiter erhöht werden kann.

Mit der Sanierung der Perronanlage ist voraussichtlich im Verlauf des nächsten Jahres auch gehbehinderten Personen, Betagten oder Müttern und Vätern mit Kinderwagen möglichst hindernisfrei aufs Perron und in den Zug zu gelangen. Die neue Beleuchtung und die Gestaltung des Bahnhofplatzes sorgen zusätzlich für mehr Sicherheit und Komfort, sowohl für Nutzer des öffentlichen Verkehrs, Fussgänger, Velofahrer als auch für Kunden der umliegenden Geschäfte.

Auch bei der Planung des Knoten Eschlikoner-/Frauenfelderstrasse steht der Sicherheitsgedanke an vorderster Stelle. Um den heutigen sicherheitstechnischen Vorschriften entsprechen zu können, wird der Bahnübergang mittels Schrankenanlage gesichert. Für die Fussgänger sind lichtsignalgesteuerte Strassenübergänge, teils mit Schutzinsel vorgesehen. An der Murgtalstrasse wird eine separate lichtsignalgesteuerte Einspurstrecke für Velofahrer angelegt, so dass diese sicher in die Frauenfelderstrasse einbiegen beziehungsweise diese überqueren können. Im Weiteren wird der Rad- und Fussweg auf Seite der Raiffeisenbank mit dem bereits vorhandenen Rad- und Fussweg verbunden. Für einen flüssigen Verkehrsfluss wird der Knoten mit einer Lichtsignalanlage gesteuert und mit separaten Aufspurstrecken ergänzt. Damit Projekte wie diese realisiert werden können, sind Kompromisse aller Beteiligten und Betroffenen nötig.

In diesem Sinne: Nur gemeinsam können wir mehr Sicherheit im Strassenverkehr erreichen.



Pascal Leutenegger
Gemeinderat
Tiefbau und Verkehr
pascal.leutenegger@gmx.ch

«Kompetenzverteilung Arbeits- und Dienstleistungsgaben» überarbeitet und in Kraft gesetzt

In der Politischen Gemeinde Münchwilen besteht eine Kompetenzverteilung Arbeits- und Dienstleistungsgaben aus dem Jahr 2006, die zuletzt am 7. November 2017 angepasst worden ist. Diese interne Weisung ist der Personalverordnung angegliedert. Ebenfalls besteht bei den gemeindeeigenen Liegenschaften ein Unternehmerverzeichnis, nach welchem ortsansässige Unternehmen gleichmässig berücksichtigt werden. Zudem werden übergeordnet die gesetzlichen Grundlagen betreffend öffentlichem Beschaffungswesen angewendet.

Bei einer Überprüfung über alle Verwaltungsabteilungen hat sich gezeigt, dass in der Vergangenheit die «Kompetenzverteilung Arbeits- und Dienstleistungsgaben» zu wenig konsequent oder in vereinzelt Fällen gar nicht angewendet worden ist.

Der Gemeinderat hat deshalb an seiner

Sitzung vom 30. Juni 2020 beschlossen, die «Kompetenzverteilung Arbeits- und Dienstleistungsgaben» anzupassen und zu erweitern. Ziel war, dass Richtlinien für sämtliche Arbeits- und Dienstleistungsgaben der Gemeinde (alle Abteilungen) erarbeitet werden, die praktikabel sind, die keinen übermässigen Verwaltungsaufwand verursachen, und die nach Inkraftsetzung konsequent angewendet werden. Eine grösstmögliche Gleichbehandlung aller Unternehmungen im Dorf – soweit möglich – muss angestrebt werden.

Transparentes Vergabeverfahren

Eine Arbeitsgruppe um Gemeinderat Pascal Leutenegger, Gregor Kretz, Leiter Bau und Umwelt, und Gemeindepräsidentin Nadja Stricker hat vor allem für das freihändige Verfahren folgende neue Instrumente geschaffen: «Regelung betreffend Offerten»,

«Arbeitsvergaben» und «Unternehmerliste».

Auf der Liste «Arbeitsvergaben» wurden alle grösseren Aufträge aufgelistet. Darin ist unter anderem die Arbeitsgattung, der Unternehmer, der aktuell den Auftrag erledigt, das Vertragsintervall und die Bemerkungen zur Ausschreibungsart oder Abweichung zur Ausschreibung, aufgelistet. Somit kann der Gemeinderat transparent darlegen, wie die verschiedenen Aufträge vergeben worden sind.

Auf einer Unternehmerliste werden die Unternehmer, welche im Dorf ansässig sind, oder solche, die wegen der fehlenden Verfügbarkeit im Dorf (Spezialisten) von ausserhalb der Gemeinde berücksichtigt werden, aufgelistet. Diese soll, wie auch das Instrument der Arbeitsvergaben einer rollenden Liste gleichkommen, die jeweils aktualisiert wird.

Vernehmlassung bei der GRPK

Die Liste «Arbeitsvergaben» und «Regelung betreffend Offerten» sowie die «Unternehmerliste» wurden als Anhänge zur Kompetenzverteilung Arbeits- und Dienstleistungsgaben aufgenommen. Weiter wurde der Entscheid des Gemeinderats vom 30. Juni 2020, wonach die Abteilungsleiter dazu angehalten werden, kleinere Aufträge, wo sinnvoll, abwechselungsweise an verschiedene Münchwiler Firmen zu vergeben, ebenfalls in der Kompetenzverteilung aufgenommen.

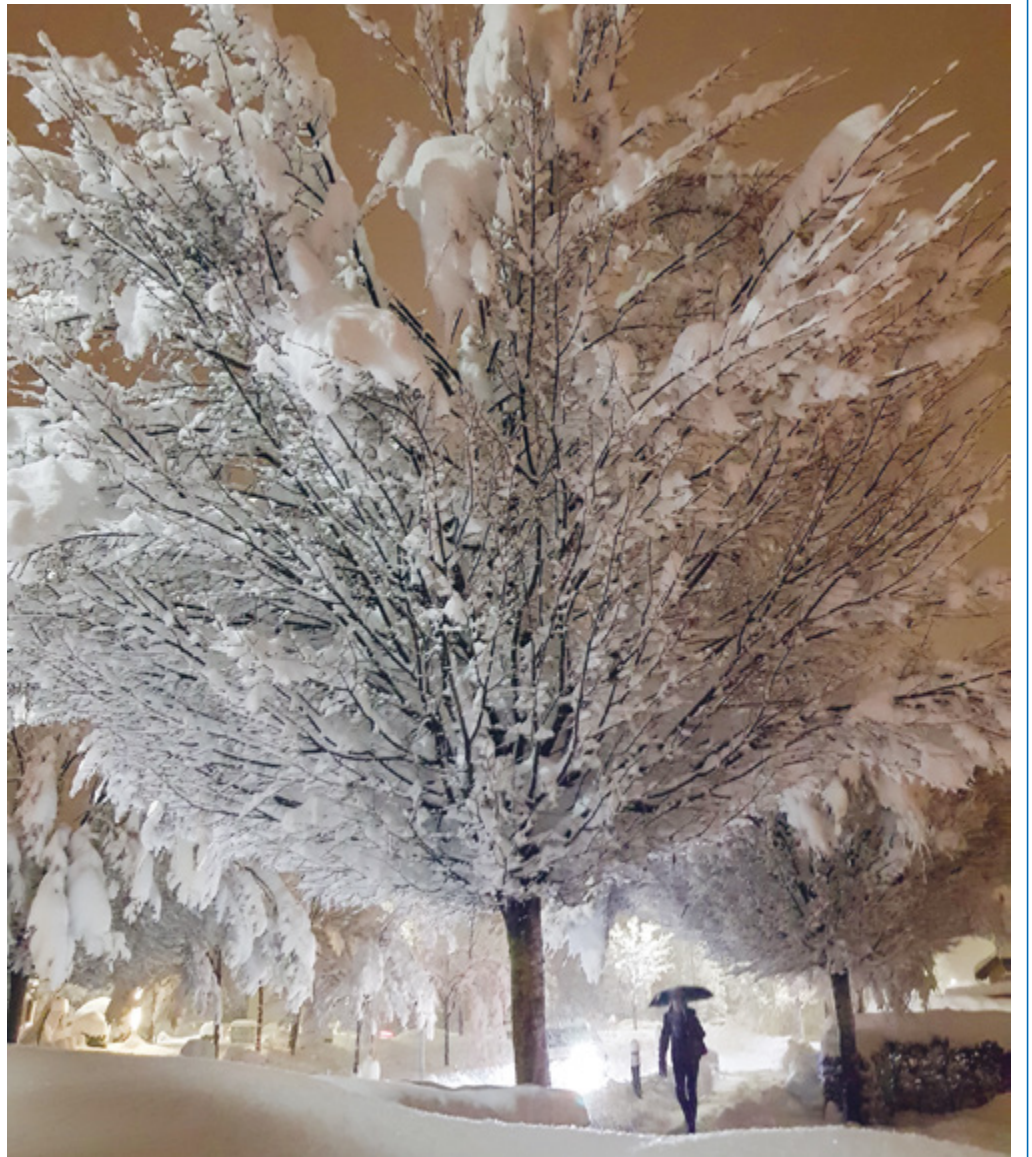
Die Dokumente wurden der GRPK zur Vernehmlassung unterbreitet und an der Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2021 rückwirkend per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Der Gemeinderat ■

Winterwonderland Münchwilen – Wer hat das schönste Bild?

Wir riefen in der Januar Ausgabe der Münchwiler Nachrichten die Bevölkerung auf, aktuelle Fotos einzureichen, welches unser Dorf von seiner schönsten Winterseite zeigt. Wir haben sehr viele schöne, eindrucksvolle, bunte, lebhaft und ermutigende Fotos erhalten. Die eingereichten Bilder wurden an eine Pinwand aufgehängt und die Mitarbeitenden konnten die Fotos bestaunen, bewerten und jeweils ihre drei Favoriten kennzeichnen.

Das Siegerfoto stammt von Frau Claudia Ehrbar aus Münchwilen. Den Gewinn, ein Präsent mit Thurgauer Köstlichkeiten, wird Frau Ehrbar in den kommenden Tagen erhalten. Eine Auswahl der Bilder ist auf unserer Homepage publiziert (www.muenchwilen-tg.ch). Ein herzliches Dankeschön an alle die sich die Zeit genommen und mitgemacht haben. ■



Claudia Ehrbar, Münchwilen

**gartenbau
kämpf**

Ihr Fach- und
Ausbildungsbetrieb
seit 1997

Enrico Kämpf, 071 960 03 40, www.gartenbau-kaempf.ch

WICK Liegenschaftentreuhand AG

9542 Münchwilen, T 071 969 30 10
www.wick-immo.ch

verwalten, verkaufen, vermieten
und vermitteln von Immobilien

◆ Bodenbeläge
◆ Natur-Kork
◆ NaturoFloor
◆ Teppiche
◆ Parkett

schöne Böden
Urs Klaus

Urs Klaus GmbH
Singerstrasse 26a
9542 Münchwilen
Telefon 071 960 27 22
www.ursklaus.ch

bollinger

Sanitär | Heizung | Solar | Service

www.bollingerag.ch

8356 Ettenhausen-Aadorf 052 521 20 30

SANITÄR
HEIZUNG
SOLAR
PLANUNG
SERVICE

Meldungen aus den Einwohnerdiensten

Besitzen Sie einen Hund?

Gemäss § 9 Abs. 2 Gesetz über das Halten von Hunden, müssen Halter registrierter Hunde Änderungen ihrer Personalien, die Personalien eines neuen Halters sowie den Tod des registrierten Hundes innert 30 Tagen der Wohnsitzgemeinde melden. Wir bitten Sie deshalb, die Änderungen jeweils mitzuteilen.

Registrierung

Alle Hunde müssen spätestens drei Monate nach der Geburt, in jedem Fall jedoch vor der Weitergabe durch den Tierhalter, bei dem der Hund geboren wurde, mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank Amicus registriert werden. Ein Halterwechsel muss in der Hundedatenbank innerhalb von zehn Tagen nach der Übernahme des Hundes erfolgen.

Bitte melden Sie sich bei den Einwohnerdiensten, sofern Sie noch nicht als Hundehalter im Amicus registriert sind. Für die Anmeldung Ihres Hundes benötigen wir den Impfausweis inklusive Chipnummer. Änderungen von Personalien und Adressen, Besitzerwechsel und den Tod des Tieres können schriftlich oder telefonisch mitgeteilt werden. Der Tod und die Ausfuhr des Hundes ins Ausland ist zusätzlich direkt dem Amicus zu melden. Weitere Informationen finden Sie auf www.amicus.ch.

Hundedatenbank Amicus

Hundehalter finden ihre Daten und Informationen auf der Website www.amicus.ch. Sie sehen die eigenen Personendaten sowie die Tierdaten der Hunde.

Hundesteuer

Die Rechnungen für die Hundesteuer 2021 wurden im Februar 2021 den Hundehaltern zugestellt. Die jährliche Hundesteuer beträgt für den ersten Hund 100 Franken und für jeden weiteren Hund im selben Haushalt 162.50 Franken.



Hundeerziehungskurs

Wer einen Hund mit einem Erwachsenengewicht von mindestens 15 Kilogramm hält, muss innerhalb eines Jahres nach Anschaffung des Tieres einen Kurs über eine anerkannte praktische Hundeerziehung besuchen. Die anerkannte praktische Hundeerziehung umfasst einen Kurs mit mindestens zehn Lektionen mit Lerninhalten wie Leinenführigkeit, allgemeinem Gehorsam und Verhalten in der Umwelt und, sofern es das Alter des Hundes zulässt, einen Welpenkurs. Der Hundehalter hat den Besuch des Hundeerziehungskurses auf Aufforderung der Gemeinde oder des Veterinäramtes nachzuweisen.

Obligatorische Haftpflichtversicherung

Wir weisen Sie an dieser Stelle darauf hin, dass Hundehalter eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens drei Millionen Franken abschliessen müssen. Das Risiko ist in der Regel in der üblichen Privat-Haftpflichtversicherung eingeschlossen. Wir bitten Sie, dies in Ihrer Police zu prüfen.

Bewilligungspflicht potenziell gefährlicher Hunde

Wer einen potentiell gefährlichen Hund oder einen Hund aus einer Kreuzung mit einem potentiell gefährlichen Hund im Kantonsgebiet halten oder ausführen will, benötigt eine kantonale Bewilligung. Personen, die einen potentiell gefährlichen Hund halten und im Kanton Thurgau ihren neuen Wohnsitz nehmen wollen, müssen spätestens zehn Tage nach Zuzug beim Veterinäramt ein Bewilligungsgesuch einreichen. Die Bewilligung basiert auf einer Beurteilung der Wesenssicherheit des Hundes. Für Fragen wenden Sie sich bitte an das Veterinäramt des Kantons Thurgau.

Kontakt

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie bitte die Einwohnerdienste an, Tel. 071 969 11 20, oder schreiben Sie eine E-Mail an

info@muenchwilen.ch. Melden Sie bitte Hunde, die älter als fünf Monate sind, Änderungen Ihrer Personalien und Adressen, Besitzerwechsel und Tod des Tieres den Einwohnerdiensten Münchwilen.

Informationen zur

Prämienverbilligung 2021

Die Antragsformulare werden voraussichtlich im März 2021 den bezugsberechtigten Personen, welche per 1. Januar 2021 den gesetzlichen Wohnsitz in Münchwilen hatten, zugestellt.

Anspruchsberechtigung

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse am 1. Januar 2021 (Ausnahmen: KurzaufenthalterInnen und GrenzgängerInnen). Nach diesem Stichtag Geborene sowie aus dem Ausland oder einem anderen Kanton zuziehende Personen sind erst im Folgejahr bezugsberechtigt. Bei BezügerInnen von Ergänzungsleistungen wird die EL-Prämienpauschale durch das Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ TG) monatlich direkt an die Krankenkasse überwiesen. In diesem Fall ist keine Anmeldung mehr einzureichen.

Berechnungsgrundlage

Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung 2021 ist die provisorische Steuerrechnung 2020 per Stichtag 31. Dezember 2020. Massgebend ist die einfache Steuer der satzbestimmenden Faktoren. Lassen sich für die Prämienverbilligung 2021, gestützt auf die definitive Steuerveranlagung 2021, verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betreffenden Personen innert 60 Tagen nach Erhalt der Schlussrechnung eine Neubemessung der Prämienverbilligung bei der Krankenkassen-Kontrollstelle verlangen. Bei GrenzgängerInnen und KurzaufenthalterInnen wird das im Jahr 2021 in der Schweiz erzielte Einkommen und bei IPV-berechtigten Familienmitgliedern zusätzlich das ausländische Einkommen und Vermögen kaufkraftbereinigt.

Ablauf

Die Gemeinden ermitteln per 1. Januar 2021 die bezugsberechtigten Personen. Die Antragsformulare werden voraussichtlich im März 2021 versendet. Die Krankenkassen-Kontrollstelle bittet die Bezugsberechtigten das Antragsformular komplett auszufüllen und zu unterschreiben. Falls die Krankenkasse nicht mit der aufgedruckten Krankenkasse übereinstimmt oder keine eingetragen ist, benötigt die Krankenkassen-Kontrollstelle zusätzlich eine Kopie der Krankenkassenversicherungspolice gültig ab 1. Januar 2021. Das Formular muss innerhalb von 30 Tagen seit Empfang an die Krankenkassen-Kontrollstelle Münchwilen retourniert werden. Kurzaufenthalter müssen ihren Anspruch spätestens 30 Tage vor ihrer Abreise ins Ausland beziehungsweise vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bei der Gemeinde unter Vorweisung des Versicherungsausweises und Nachweis der Prämienbeitragszahlungen geltend machen. Grenzgänger haben ihren Antrag auf Prämienverbilligung bis 31. Dezember 2021 bei derjenigen Gemeinde zu beantragen, wo ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Auszahlungen

Jeweils anfangs Monat, erstmals ab Juli

Michaela Giger

Bereichsleiterin Einwohnerdienste ■

Prämienverbilligung für Erwachsene	
Es gelten drei Abstufungen:	
Einfache Steuer zu 100 Prozent in Franken	Prämienverbilligung 2020 in Franken
bis 400.00	2304.00
bis 600.00	1728.00
bis 800.00	1152.00

Für Personen, die ein steuerbares Vermögen aufweisen, wird keine Prämienverbilligung entrichtet.

Prämienverbilligung für Kinder	
Prämienverbilligung für Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr (Jahrgänge 2003 bis 2020) beträgt:	
Einfache Steuer zu 100 Prozent in Franken	Prämienverbilligung 2021 in Franken
bis 1600.00	1002.00

In der Schweiz nach dem KVG obligatorisch versicherte Kinder, deren Eltern ein steuerbares Vermögen ausweisen, erhalten keine Prämienverbilligung.

Konzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Konzepterarbeitung für eine nachhaltige und professionelle Arbeit mit Jugendlichen wurde erfolgreich abgeschlossen. Unter fachlicher Unterstützung des Instituts für Soziale Arbeit und Räume (IFSAR) der OST – Ostschweizer Fachhochschule wurde ein Konzept als Grundlage für die Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in der Gemeinde Münchwilen entwickelt und im Dezember 2020 vom Gemeinderat abgesegnet. Das Konzept dient als Orientierungs- und Informationsgrundlage und beinhaltet kurz zusammengefasst die

Grundwerte und Grundlagen der OKJA, die Aufgabenbereiche und die Arbeitsorganisation. Die 50 Prozent-Stelle der Jugend-Sozialarbeiterin beinhaltet die Führung eines Jugendteams, die Aufsuchende Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Projektarbeit.

Betriebskonzept Jugendtreff

Parallel zur Konzepterarbeitung hat die Jugendkommission (JUKO) an den Rahmenbedingungen für einen Jugendtreff gearbeitet, welches ebenfalls im Dezember 2020 vom Gemeinderat genehmigt wurde.

Aktuell führt die JUKO Standortabklärungen durch und vergleicht verschiedene Objekte in Münchwilen. Jugendliche sollen weiterhin vertreten durch das Jugendteam in die Prozesse miteinbezogen werden. Ende 2021 soll ein konkreter Plan für einen Jugendtreff in Münchwilen stehen. Das Konzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie das Betriebskonzept Jugendtreff sind unter www.muenchwilen-tg.ch in der Rubrik Leben/Gesellschaft/Offene Jugendarbeit öffentlich zugänglich.

Tsering Sewo

Jugendsozialarbeiterin ■

Perspektive Thurgau – Mütter- und Väterberatungen



Aus aktuellem Anlass bietet die Perspektive Thurgau zurzeit an Fach- und Aussenstellen Beratungen nur auf Voranmeldung an. Zugelassen ist im Normalfall ein Elternteil bei Bera-

tungen mit Kindern bis zum fünften Geburtstag. In Absprache mit der Beraterin können auch beide Elternteile an der Beratung teilnehmen. Hygienemasken müssen in allen Räumlichkeiten der Perspektive Thurgau getragen werden, auch während der Beratung. Hausbesuche sind in Absprache mit der Beraterin und unter Einhaltung sämtlicher Schutzmassnahmen möglich.

Neuhof Garage Frei GmbH




Wilerstrasse 48, 9542 Münchwilen
071 966 20 68, www.neuhofgarage.ch

Ihr SKODA-Partner

FAIRD RUCK

Fairdruck AG
Kettstrasse 40 | 8370 Sirnach
Tel. 071 969 55 22 | Fax 071 969 55 20
www.fairdruck.ch | info@fairdruck.ch

Revolutionäres Sonnenbrillenglas
«Auch bei Dämmerung und Schatten»



optik-sichtwerk.ch
071 966 11 74
in Sirnach

Optik Sichtwerk

Eigenmann

Ihr Elektro-Partner vor Ort

Eigenmann AG
Münchwilen, +41 71 960 06 66
www.eigenmann-elektro.ch

Aus dem Ressort Umwelt

Grünabfuhr

Am 8. März 2021 findet die erste Grüngutsammeltour statt. Bitte informieren Sie sich über die weiteren Daten in der Abfallagenda 2021, welche Ende 2020 in jede Haushaltung versandt wurde.

Folgende Stoffe können der Grünabfuhr mitgegeben werden:

- Rasenschnitt
- Allgemeine Gartenabfälle (z.B. Jät, kleine Äste, Laub)
- Sträucher mit Ast-Durchschnitt bis zehn Centimetern
- Rohe Küchenabfälle (rohe Rüstabfälle von Gemüse und Obst)
- Topfpflanzen ohne Topf
-

Nicht mitgenommen werden:

- Gekochte Speisereste, Brot
- Papiertaschentücher, Servietten, Eierkartons
- Blähton, Katzensand
- Wurzelstöcke
- Holzbalken, die nicht gehäckselt werden können
- Compostbags (obwohl im Handel als kompostierbar angepriesen)
- Kunststoffe

Richtige Bereitstellung von Grünabfällen:

- Die Grünabfälle sind am Strassenrand respektive an den dafür vorgesehenen Sammelplätzen bereitzustellen.
- Sie dürfen den Fussgänger- und Fahrverkehr nicht behindern. Die Bereitstellung vor dem ordentlichen Abfuhrtag ist nicht gestattet.
- Die Sammelfahrzeuge sind mit einer Kammschüttung ausgerüstet, so dass nur noch Roll-Container mit 140, 240, 660 und 800 Liter Inhalt geleert werden.
- Äste bis maximal zehn Centime-

tern Durchmesser und Strauchwerk sauber aufeinandergeschichtet bereitlegen (maximal ein Meter lang, keine Schnüre oder Drähte verwenden).

- Laub, Gras, Gartenabfälle nur in Containern ab 140 Liter Fassungsvermögen bereitstellen.
- Offene Gebinde wie Körbe, Kehrreimer, Farbkübel usw. werden NICHT geleert.

Falsch bereitgestellte Grünabfälle werden nicht mitgenommen!

Häckseldienst

Was wird gehäckselt

Baum- und Strauchschnitt, verholzte Gartenpflanzen und Stauden, Äste und Holzstücke bis maximal zehn Centimeter Astdurchmesser ohne Schnüre, Draht, Plastik etc.

Bereitstellung vom Häckselgut

Das Häckselgut ist unmittelbar am Strassenrand geordnet aufzuschichten. Die Zu- und Wegfahrt mit Traktor und Maschine muss bis zum bereitgestellten Material möglich sein. Die geschichteten Äste mit den Astenden voraus, so dass das Häckselgut problemlos in die Häckselmaschine eingeführt werden kann.

Wichtig

- Häckselgut bis maximal zehn Centimeter Astdurchmesser ungebündelt ab 7 Uhr am Strassenrand bereitlegen
- Keine Wurzelstöcke
- Kein nasser, angefault oder erdiger Gartenabraum
- Werden die entsprechenden Behälter auf dem Hausplatz bereitgestellt, kann das Material direkt dort abgefüllt werden. Fehlen Behälter, die Unterlage (Tuch oder Plastikauslage) oder ein schriftlicher Hinweis wird das Grüngut nicht gehäckselt und nicht abgeführt.

Es ist sinnvoll, das anfallende Material im eigenen Garten wieder zu verwenden. So wird die von der Natur produzierte Energie dem natürlichen Kreislauf zugeführt und eine Verbesserung der Bodenstruktur erreicht.

Häckseldienst vom 12. April 2021– BITTE ANMELDEN

Falls Sie Ihr Schnittgut häckseln und in Ihrem Garten wiederverwenden möchten, bitten wir um Anmeldung für den Häckseldienst bis spätestens am **8. April, 11 Uhr:** Amt für Bau und Umwelt, Im Zentrum 4, Münchwilen, 071 969 11 60/63 oder claudia.buehler@muenchwilen.ch.

Altholz, welches nicht auf Ihrem Vorplatz gehäckselt werden soll wird nicht abgeholt. Es kann das ganze Jahr über direkt bei der Kompostieranlage Tannhof, Andreas Schmucki, Tannhof 1, Eschlikon kostenlos abgegeben werden.

Entsorgungs-Sammelstelle, Waldeggstrasse 7, Werkhof

Öffnungszeiten	Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr Samstag von 8 bis 17 Uhr
Geschlossen:	Samstag ab 17 Uhr, Sonntag ganzer Tag
Anlieferung:	nur für Einwohner der Gemeinde Münchwilen

Aus Rücksicht auf die Anwohner sind die angegebenen Öffnungszeiten einzuhalten.

Amt für Bau und Umwelt ■

Aus dem Ressort Tiefbau

Neubau Regenabwasserleitung Eschlikonerstrasse bis Murg, Münchwilen (1. Bauetappe)

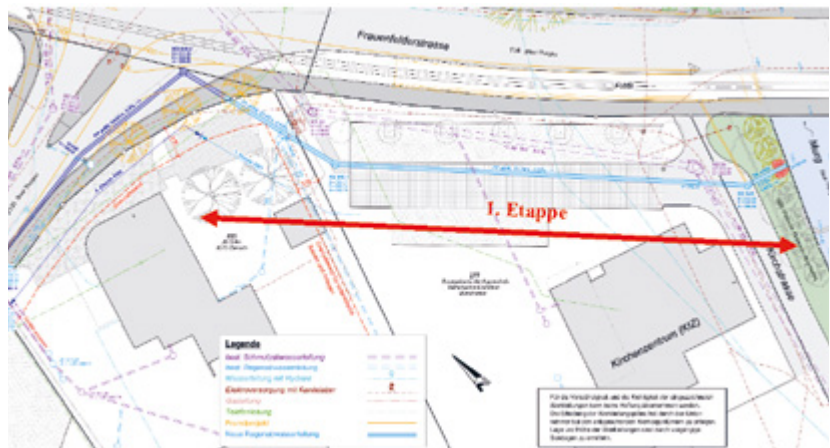
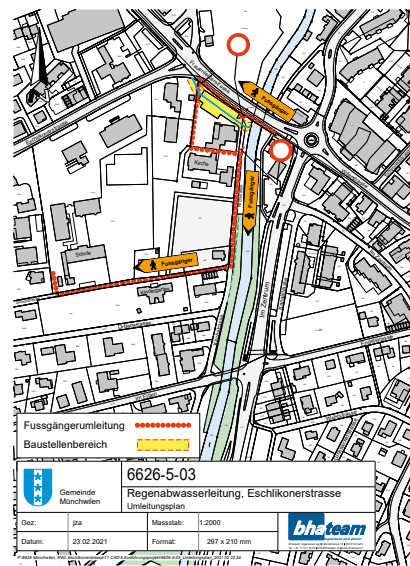
Am Montag, 1. März 2021, wird unter Vorbehalt der Witterung mit dem Neubau der Regenabwasserleitung Eschlikonerstrasse bis Murg in Münchwilen begonnen.

Von der Eschlikonerstrasse bis zur nahe gelegenen Murg ist eine neue Regenabwasserleitung geplant. Diese soll die bestehende, überlastete Ableitung, welche bereits weiter flussabwärts in die Murg mündet, entlasten. Der Einbau der neuen Leitung wird in zwei Etappen ausgeführt. Die 1. Etappe verläuft von der Murg bis zur Eschlikonerstrasse, die 2. Etappe entlang der Eschlikonerstrasse wird zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Umbau des Knotens Eschlikonerstrasse ausgeführt.

Die Bauarbeiten werden durch die HASTAG Bau AG aus Sirnach ausgeführt und dauern voraussichtlich bis Mitte April 2021, wobei die Arbeiten witterungsabhängig sind und somit Verschiebungen auftreten können.

Der Durchgang und die Durchfahrt auf der Kirchstrasse entlang der Murg ist während der Dauer der gesamten Bau-

arbeiten mit leichten Erschwernissen möglich. Die Durchfahrt auf der Frauenfelderstrasse und der Eschlikonerstrasse werden nicht beeinträchtigt. Die Parkplätze sind während den Bauarbeiten gesperrt. Am Wochenende können die Parkplätze mit leichten Einschränkungen genutzt werden. Wir bitten die Betroffenen für die Unannehmlichkeiten während der gesamten Bauphase um Verständnis. ■



Gemeindeverwaltung – neue Öffnungszeiten seit 1. Januar 2021

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	9 bis 11.30 Uhr	14 bis 16.30 Uhr
Dienstag	9 bis 11.30 Uhr	14 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	9 bis 11.30 Uhr	14 bis 16.30 Uhr
Donnerstag	9 bis 11.30 Uhr	14 bis 18 Uhr
Freitag	7 bis 14 Uhr	

Es gilt weiterhin: Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich.

Willkommen bei der Gemeindepräsidentin

Jeweils donnerstags, 16 bis 18 Uhr, im Sitzungszimmer (1. Stock) Gemeindehaus Münchwilen an folgenden Daten:

25.03.2021	17.06.2021	21.10.2021
29.04.2021	26.08.2021	19.11.2021
27.05.2021	30.09.2021	23.12.2021

Alterskommission Münchwilen

Humoristisches Wunschkonzert vom 9. März

Leider muss das Konzert auch dieses Jahr aus Corona bedingten Gründen abgesagt werden.

Münchwiler Newsletter

umfassend und aktuell informiert...

Jetzt anmelden unter: www.muenchwilen-tg.ch unter der Rubrik Gemeinde / News / Newsletter.

Markieren Sie die Rubriken, die Sie abonnieren möchten und wählen Sie die Versandart «sofort» oder allenfalls «gesammelt» und erhalten die Beiträge in Form einer Zusammenfassung.

ThurKultur weitet Unterstützung aus

Der Kulturförderverein unterstützt Kunst- und Kulturschaffende ausserordentlich mit Projektbeiträgen. Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. Februar 2021.

Der Vorstand von ThurKultur möchte einen weiteren Beitrag leisten, um notleidenden Kulturschaffenden unter die Arme zu greifen, die durch die behördlich verordneten Corona-Massnahmen hart getroffen wurden. Zusätzlich zu den Hilfen, welche durch die Kantone ausgerichtet werden, unterstützt ThurKultur in dieser ausserordentlichen Situation Projekte mit Förder- und Werkbeiträgen bis maximal 5 000 Franken. Kulturschaffende sollen damit Zeit und Sicherheit erhalten, ihre Ideen, Werke und Projekte in der veranstaltungsfreien Zeit weiter auszuarbeiten und ihre künstlerische Tätigkeit weiterzuentwickeln.

Regionales Kulturschaffen als Schwerpunkt

Unterstützt werden in erster Linie Künstlerinnen und Künstler mit Schwerpunkt ihres künstlerischen

Schaffens in der ThurKultur-Region aus den Sparten Bildende Kunst, angewandte Kunst und Design, Geschichte und Gedächtnis, Literatur, Theater, Tanz, Musik und Film. Weitere Kriterien für die Beurteilung der eingereichten Projekte sind deren Eigenständigkeit, Realisierbarkeit und Bedeutung für die Region. Sie werden an Kulturschaffende und -forschende ausgerichtet, die über Entwicklungspotenzial in ihrer Tätigkeit verfügen und konkrete Pläne oder Projekte für ihr weiteres Schaffen vorlegen. Vorrangig unterstützt werden Vorhaben, welche die Kriterien in einer Gesamtbetrachtung besonders gut erfüllen.

Bewerbungsfrist vorerst bis Ende März 2021

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen können vom 1. Februar bis zum 31. März eingereicht werden. Der Vorstand

von ThurKultur behält sich vor, die Bewerbungsfrist bei Bedarf zu verlängern. Informationen dazu werden auf der Website www.thurkultur.ch publiziert. Die eingehenden Gesuche werden gesammelt und anschliessend vom Vorstand beurteilt. Der definitive Entscheid erfolgt bis Ende April. Bei Beitragszusicherung erhalten die Bewerberinnen und Bewerber einen Entscheid mit den Auflagen und Modalitäten der Beitragszahlung. Bei Ablehnung der Bewerbung erhalten die Bewerberinnen und Bewerber eine schriftliche Absage mit einer kurzen Begründung. Der Vorstand von ThurKultur freut sich auf viele Bewerbungen.

Weitere Informationen wie die Richtlinien zu den Werkbeiträgen sowie das Bewerbungsformular sind unter www.thurkultur.ch/Kulturforderung/Onlinegesuche zu finden.

■

HANDÄNDERUNGEN

- 27. Januar 2021, Münchwilen, Grundstück Nr. 2313, 5572 m², Wald, Garsägte; Veräusserer Erben Bietenhader Margrith Agnes, Sirnach, erworben am 12.08.2019; Erwerber Engeler Claude, Balzerswil. ■